

EIN BENEFIZIARIER-ALTAR AUS DEM RÖMISCHEN WALHEIM

RAINER WIEGELS

Mit 2 Textabbildungen

Zu den bemerkenswerten Funden von teilweise gewaltsam zerschlagenen Götterskulpturen und Weihinschriften aus mehreren Brunnen des römischen Walheim gehört auch ein auf den ersten Blick unscheinbarer und wenig qualitativvoll gearbeiteter Altar, der bislang noch nicht veröffentlicht wurde¹. Dabei handelt es sich um einen verhältnismäßig schlanken, heute in zwei Teile gebrochenen Weihestein aus hellem Sandstein, das Deckstück ist mit Voluten und Opferschale versehen und mit einer *lunula* geschmückt; auf dem Mittelblock befindet sich eine fünfzeilige Inschrift².

Maße:

H: 55,5 cm; B (Aufsatz/Basis): 22 cm; T (Aufsatz/Basis): 13,5 cm

Inschriftblock: H: 33,5 cm; B: 16 cm; T: 12 cm

Bh: Z. 1: 3,7 cm; Z. 2: 3,2 cm; Z. 3/4: 2,4–2,7 cm; Z. 5: 2,9 cm

Obwohl auch das Schriftbild nicht gerade von geübter Hand gestaltet wurde (Abb. 1), bereitet die Lesung der Inschrift keine Schwierigkeiten. Sie lautet:

*I(ovi) o(ptimo) m(aximo) / Belliu(s) / Plau(tus) b(ene)f(iciarius) / v(otum) s(olvit) l(aetus)
l(ibens)*

Bemerkenswert ist in Z. 2 das Auslassen des Schluß-S, was jedoch häufiger vorkommt³. In Z. 3 ist der Beginn des Cognomens eingerückt; möglicherweise sollte das Schluß-S des Gentilnamens hier zu Beginn eingefügt werden, es ist jedoch auf dem Stein nicht nachzuweisen. Die Abkürzung für einen *beneficiarius* in Z. 4 ist geläufig, weniger üblich die Schlußformel ohne *m(erito)*; bei Platzmangel wird sonst eher ein L ausgelassen⁴.

¹ Kurz erwähnt als dem Iupiter geweihter Altar von D. PLANCK, Grabung im Gewann „Badstube“ in Walheim, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1983 (1984) 148ff., hier: 152 im Zusammenhang mit zwei weiteren Altären. – So übernommen auch von A. MEHL, Eine private Weihung auf kaiserlichem Boden in Walheim am Neckar. Fundber. aus Bad.-Württ. 11, 1986, 259ff. 259 mit Anm. 3; in beiden Fällen jedoch ohne Textwiedergabe der „gut lesbaren Weihung“ (MEHL), deren weiterreichende Bedeutung bislang jedoch noch unerkannt geblieben ist.

² Aufbewahrt im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Inv. Nr. WA 686 (Unterteil) und 729 (Oberteil). Auf den Altar wurde ich anlässlich der Bearbeitung der in Stuttgart befindlichen Inschriften für das geplante Supplementum zu CIL XIII aufmerksam; Herrn Dr. D. PLANCK verdanke ich die Erlaubnis zur Publikation des Fundstücks.

³ Vgl. CIL XIII, 5 (Index) p. 175; z. B. bei Namen auf ---us CIL XIII 6226. 6549. 7003 = ILS 9092a; XIII 8050.

⁴ Vgl. aber CIL XIII 11801 (Mogontiacum/Mainz); 8021 = ILS 4780 (Bonna/Bonn); XIII 8220. 8226 = ILS 4808 (Col. Agrippinensium/Köln); dazu auch XIII 6080 = ILS 3916 (Bergzabern) bzw. XIII 8005 (Bonna): *v.s.l.l.*



Abb. 1 Walheim, Kreis Ludwigsburg. Benefiziarierweihung (Altar) für Iupiter. Maßstab ca. 1:4.

Das Nomen gentile des Dedikanten, *Bellius*, ist keltisch und dementsprechend wie viele mit dem Stamm *Bel(l)-* gebildete Namen im keltischen Gebiet verbreitet⁵. Drei Inschriften aus dem Bereich der *Germania superior* haben uns *Bellii* überliefert⁶, doch ist der Name auch in den Provinzen *Lugdunensis*, *Narbonensis*, *Noricum*, *Dalmatia* und in Norditalien belegt, so daß daraus keine zuverlässigen Hinweise auf die genauere Herkunft des Dedikanten abzuleiten sind. Auffallender ist das Cognomen *Plautus*, für das es bislang im gallisch-germanischen Bereich keine sicheren Parallelen gibt⁷. Zusammengekommen weisen die beiden Namensbestandteile am ehesten auf norditalische Herkunft, doch reichen die Indizien nicht zu einem ausreichend abgesicherten Urteil aus.

Die Inschrift weist *Plautus* als Benefiziarier aus, ohne daß aus ihr hervorgeht, welcher Einheit er zugehörte oder wem er seine Ernennung zu verdanken gehabt hat. Der Text ist also sehr karg, ohne daß dies der verfügbare Platz auf dem Inschriftfeld erzwungen hätte. Während das Fehlen einer Angabe über eine Truppenzugehörigkeit nicht selten ist⁸, werden in aller Regel in den römischen Inschriften des germanischen Raums die Offiziere bzw. das *Officium* genannt, durch den der *principalis* ernannt bzw. dem er zugeordnet war. Die einzige mir bekannte Ausnahme unter den über 150 Benefiziarier-Inschriften im beschriebenen Gebiet ist eine Inschrift aus *Augusta Raurica/Augst*, die allerdings auf einer kleinen Weihgabe, einem neunspeichigen Rädchen, gepunzt war und daher nur bedingt mit den Steininschriften verglichen werden kann⁹. In den Nachbargebieten ist Entsprechendes jedoch gelegentlich nachzuweisen, obgleich aufs ganze gesehen auch hier selten und dann vielfach – wie nicht überraschen kann – in Grabin-

⁵ H. NESSELHAUF, bei: H. NESSELHAUF/H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK. 40, 1959 (1960) 120ff. (= NL). 178 zu Nr. 148; vgl. A. MÓCSY/R. FELDMANN/E. MARTON/M. SZILÁGYI, *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae cum indice verso*. Diss. Pann. 3, 1 (1983) 46f.

⁶ CIL XIII 6159 (Seligenstadt); 11615 (Argentorate/Straßburg) und NL⁵ 178 Nr. 148, ein *beneficiarius* aus Obernburg, der aber in keiner erkennbaren Beziehung zu unserem *Bellius* steht.

⁷ I. KAJANTO, *The Latin Cognomina*. Soc. Scient. Fennica. Comment. Humanar. Litterar. 36, 2 (1965) 41. 242 verzeichnet nur 13 inschriftliche Erwähnungen für *Plautus* bzw. *Plotus*, was zusammengehört; die Mehrzahl, nämlich acht, in der letztgenannten Form. – Vgl. auch MÓCSY (u. a.), *Nomenclator*⁵ 226f.: *Plautus* ist dort nur einmal für Hispanien, *Plotus* überwiegend für Norditalien (fünfmal) bezeugt.

⁸ Wo Truppenzugehörigkeit erwähnt ist, handelt es sich in der *Germania superior* durchweg um Soldaten der *legio VIII Augusta* aus Argentorate oder der Mainzer *legio XXII Primigenia pia fidelis*; in der *Germania inferior* entsprechend um Angehörige der in Bonn lagernden *legio I Minervia* bzw. der in *Castra Vetera/Xanten* gelegenen *legio XXX Ulpia victrix* (jeweils auf die Zeit 2. bis Mitte 3. Jahrhundert bezogen, aus der nahezu alle Benefiziarier-Inschriften stammen). Darüber hinaus sind bemerkenswert ein in das Jahr 174 n. Chr. zu datierender Altar eines *beneficiarius* aus Osterburken, der einen dort vorübergehend stationierten Soldaten der wenig früher nach Rätien verlegten *legio III Italica* nennt, welche ihr Standlager in Regensburg noch nicht bezogen hatte, siehe E. SCHALLMAYER, in: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie* (Red. D. PLANCK). Katalog zur Ausstellung Stuttgart 14. 8.–13. 10. 1985 (1985) 379ff. Nr. 9, sowie ein Neufund aus der *Civitas Alisinensis/Bad Wimpfen* mit Nennung eines Soldaten der *coh(ors) I[I Hispan(orum)]* und *b(ene)ff(iciarius) [pra]ef(ecti)*, siehe M. N. FILGIS/M. PIETSCH, *Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn*. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1986 (1987) 125ff., hier: 131f. mit Abb. 95.

⁹ NL⁵ 159 Nr. 99.

schriften¹⁰. In der weit überwiegenden Zahl aller Fälle sind uns *beneficarii consulares* überliefert, dementsprechend tauchen Benefiziarier anderer Offiziere auch in den beiden Germaniae nur vergleichsweise selten auf¹¹.

Die Weihung des Benefiziariers in Walheim ist an *Iupiter optimus maximus* gerichtet, wie viele Dedikationen dieses Personenkreises¹². Zumeist ist Iupiter aber mit anderen Gottheiten vergesellschaftet, alleine wird er im römischen Deutschland nur in vergleichsweise wenigen Inschriften genannt¹³. Somit entspricht der Weihealtar in mehrfacher Hinsicht nicht gerade dem in den beiden germanischen Provinzen Üblichen.

Wenig sichere Anhaltspunkte liefert der Altar für eine genaue Zeitbestimmung seiner Aufstellung. Weihungen an IOM datieren zwar schwerpunktmäßig aus der Wende des 2. zum 3.

¹⁰ Vgl. etwa CIL XII 164 = E. HOWALD/E. MEYER, Die römische Schweiz (1940) 210 Nr. 59 (*Viviscus/Vevey*), ein *beneficiarius legionis* XX[II *Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)*], so wohl zutreffend von HOWALD/MEYER ergänzt; – CIL XII 1576 (Dea Augusta/Dié), Grabstein eines Soldaten der *legio I M(inevria)*, errichtet durch einen *b(eneficiarius)* und *amicus*. – Häufiger noch im Donaugebiet bzw. den östlichen Provinzen: NORICUM: CIL III 4833 (Rosendorf b. Virunum/Mariasaal), *vet(eranus) ex b(eneficiario)* auf einer Grabinschrift; – 4852 (Portendorf b. Virunum), Grabinschrift; – 4964 = 11524 (Virunum), *ex b(ene)f(iciario)* auf einer Grabinschrift; – 5160 (Celeia/Cilli), Weihinschrift für *Iupiter Dep(ulsor)*; – 5187 (ibid.), Weihinschrift aus 211 n. Chr. an Iupiter und die Genii Sancti eines *L. Licinius Bellicianus, b(ene)f(iciarius) leg(ionis) II Ita(licae) p(iae) f(idelis)* – die in der Anmerkung zur Inschrift vertretene Auffassung, daß möglicherweise *leg(ati)* gefallen sei, ist angesichts mehrerer Parallelen zum vorstehenden Text unnötig; – 5221 (ibid.), Grabinschrift; – 5517? (Vorau), Grabinschrift, aber stark zerstört; – 11940? (Abusina/Pfünz), *ex b(ene)f(iciario)?*, stark fragmentiert. – DACIA: CIL III 893 (Potaissa/Thorda), Weihinschrift; – 7740a (FO?), Weihinschrift mit griechischem Text. – DALMATIA: CIL III 1783 (Narona/Viddo), Weihinschrift, aber wegen teilweiser Zerstörung nicht ganz sicher; – 1808 (ibid.), Grabstein eines *beneficiarius cohortis VIII Voluntariorum*; – 1956 = ILS 4887 (Salonae/Salona), Weihinschrift. – PANNONIA INFERIOR: CIL III 3439 (Aquincum/O-Buda), Weihinschrift; – 3443 (ibid.), Weihinschrift mit Schreibfehlern; – 14341, 2 (ibid.), Weihinschrift. – PANNONIA SUPERIOR: CIL III 10842 (Siscia/Sziszek), Weihinschrift; – 11022 (Brigetio/O-Szöny), Grabinschrift. – MOESIA SUPERIOR: CIL III 6292 (Bononia b. Col. Ulpia Ratiaria/Vidin), Grabinschrift. – Ein Beispiel aus ITALIEN: CIL X 3075 (Misenum/Miseno), offenbar ein Flottensoldat.

¹¹ Weitestgehend beschränkt auf die Standorte der Legionen.

¹² Ca. zwei Drittel aller Weihungen von Benefiziarieren in den beiden Germaniae gelten u. a. Iupiter optimus maximus. – Grundlegend zum Problem der Benefiziarier-Weihungen zuletzt H. ANKERSDORFER, Studien zur Religion des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian. Diss. Konstanz 1973 (1973) 157ff.

¹³ GERMANIA INFERIOR: CIL XIII 8012 (Bonna); 8588 (Asciburgium/Asberg); – H. EIDEN, in: Zehn Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. Ausstellung des Staatl. Amtes f. Vor- u. Frühgesch. vom 22. 7. bis 17. 10. 1976 im Landeshauptarchiv Koblenz (1976) 46ff. mit Abb. 36 (Rigomagus/Remagen); AE 1984, 653 (Col. Agrippinensium). – GERMANIA SUPERIOR: CIL XIII 6397 (Heidelberg); – Fundber. aus Bad.-Württ. 2, 1975, 178 mit Abb. 103 (Mainhardt), zusammen mit einer Widmung an das Kaiserhaus; – SCHALLMAYER, Keltenfürst⁸ Nr. 12 (Osterburken); – ders., Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1984 (1985) 147ff. mit Abb. 139. 140 (ibid.): doppelseitige (!) Weihung eines Benefiziariers mit Iupiter optimus maximus, Iuno Regina und Genius loci auf der Vorderseite und bloßem IOM auf der Rückseite; – FILGIS/PIETSCH, Wimpfen⁸ 131f. (Civ. Alsinensis). – ANKERSDORFER, Studien¹² 163 mit Anm. 6, vgl. auch 185ff., stellt fest, daß von den ihm bekannten Benefiziarier-Weihungen knapp ein Drittel allein IOM und etwa ein weiteres Drittel Iupiterverbindungen gilt, das restliche gute Drittel anderen Gottheiten. Die Statistik ist jedoch nicht räumlich gegliedert. Eine diesbezügliche Aufteilung zeigt, daß der Anteil von Iupiterverbindungen gegenüber bloßem IOM in den germanischen Provinzen weitaus höher ist als etwa in den Provinzen des Donaupraumes, was offenbar auf lokale bzw. regionale Bräuche zurückzuführen ist.

Jahrhundert, doch muß ein größerer Zeitraum für die Abfassung des Titulus in Rechnung gestellt werden. Da der Altar in einem Brunnen in einem Bereich der Zivilsiedlung von Walheim gefunden wurde, der anscheinend schon während der Alamanneneinfälle 233–235 n. Chr. verwüstet wurde¹⁴, wird man über das erste Drittel des 3. Jahrhunderts für unsere Inschrift nicht hinausgehen. Andererseits dürfte die Inschrift kaum vor die Mitte des 2. Jahrhunderts gehören; die Ausführung weist dieselbe vielleicht sogar eher einer Zeit erst ab ca. 170 n. Chr. zu¹⁵. Es spricht jedenfalls ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei Abfassung der Inschrift die Besetzung des Kastells Walheim bereits abgezogen war¹⁶.

Die Inschrift erlaubt die Vermutung, daß sich beim römischen Walheim eine Benefiziarier-Station befand¹⁷, was angesichts der nachweisbaren wirtschaftlichen Bedeutung des Ortes nicht verwundern kann¹⁸. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dieser Annahme ist allenfalls wegen des Fehlens ergänzender Angaben zu *b(ene)ff(iciarius)* angebracht, doch gibt es umgekehrt auch keinerlei Hinweise darauf, daß es sich bei *Plautus* um einen der nur ganz selten nachzuweisen- den *beneficariii* handelt, die nicht zu den *beneficariii consulares* zählten und überdies im

¹⁴ D. PLANCK, in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (3. Aufl. 1986) 602, allerdings mit Vorbehalt.

¹⁵ Der hier vertretene terminus post quem beruht zwar nicht auf völlig zweifelsfreien Kriterien, doch legen alle Indizien denselben nahe. Im übrigen ist die Zahl der Benefiziarier-Weiungen in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts noch spärlich, steigt dann aber besonders ab Marc Aurel-Commodus rasch an. – Vgl. auch ANKERSDORFER, Studien¹² 157 ff., der zudem darauf verweist, daß bis in die ersten Jahre Marc Aurels in Weihinschriften durchweg noch der Name des Statthalters genannt wird. – Siehe auch noch Anm. 20.

¹⁶ Als Besetzung des Kastells Walheim wird ansprechend die *cohors I Asturum equitata* vermutet, die später in Mainhardt bezeugt ist, vgl. E. STEIN(/E. RITTLER), Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien 1 (1932) 164 f. – PLANCK, in: RiBW¹⁴ 596 ff. – Daß Walheim noch im späteren 2. Jahrhundert militärisch besetzt gewesen sein könnte, wie MEHL, Walheim¹ 265 f. erwägt, entbehrt mangels irgendwelcher positiven Hinweise jeder Wahrscheinlichkeit.

¹⁷ Benefiziarier-Stationen befinden sich zwar vielfach bei Kastellorten, doch müssen sie verständlicherweise nicht notwendig in einem solchen Zusammenhang stehen, siehe zuletzt auch H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK. 66, 1985, 321 ff., hier: 494 f. Der Umkehrschluß von MEHL, Walheim¹ 266 Anm. 29 zu einem Fund aus Mainhardt, daß ein *beneficarius consularis* die Existenz eines (offenbar durch Truppen belegten) Kastells am Ort z. Zt. der Inschriftsetzung sichert, ist in dieser Form nicht zu halten. – Für Walheim läßt unsere Inschrift allerdings in jedem Fall die Möglichkeit offen, daß eine derartige Station bereits zur Besatzungszeit existierte. Im übrigen waren *beneficariii* nach Bedarf abkommandierte Soldaten ohne fest umrissenen Aufgabenbereich, siehe P. HERZ, Neue Benefiziarier-Altäre aus Mainz. Zeitschr. f. Papyrologie u. Epigraphik 22, 1976, 191 ff., mit teilweiser Ergänzung von G. FRENZ, Arch. Korrespondenzbl. 14, 1984, 401 f. mit Taf. 48, Abb. 1.2. Vielfach überwachten sie den Grenz- und Handelsverkehr, ohne daß sich darin ihre Tätigkeit erschöpft haben muß. Wo sie des näheren an den Dienstplätzen untergebracht waren und wie entsprechende Posten aussahen, falls diese überhaupt je einheitlich gestaltet waren, bleibt der weiteren Klärung vorbehalten. Zur Verwendung vgl. vorläufig etwa A. H. M. JONES, The Roman Civil Service (Clerical and Subclerical Grades). Journal of Roman Studies 39, 1949, 44 f.; – E. BIRLEY, in: ders., Roman Britain and the Roman Army (1953) 83 f. (= zuerst Arch. Aeliana, Ser. 4, 12, 1935); R. McMULLEN, Soldier and Civilian in the Later Roman Empire (1963) passim; – zum ungelösten Problem der Stationen: H. v. PETRIKOVITS, Das römische Rheinland. Arch. Forsch. seit 1945 (1960) 74 ff.

¹⁸ PLANCK, in: RiBW¹⁴ 596 ff. mit weiterer Literatur.

Limesgebiet nahezu vollständig fehlen¹⁹. Die Dedikation vermag als solche allerdings nichts endgültig zu entscheiden. Zwar war es bekanntlich verbreiteter Brauch unter Benefiziariern, bei der Ablösung von ihrer *statio* ein Weihedenkmal zu stiften, doch müssen selbstverständlich nicht alle Weihesteine hierauf zurückzuführen sein²⁰. Jedenfalls läßt sich ein solcher Anlaß nicht aus dem Text unserer Inschrift herauslesen.

¹⁹ Im Bereich des obergermanischen Limes ist bislang die in Bad Wimpfen jüngst aufgefundene Inschrift eines *b(ene)ff(iciarius) [pra]ef(ecti)* der *cob(ors) I[II] Hispan(orum)* einziger Gegenbeleg, siehe Anm. 8. Es gibt keinen zwingenden Grund, den Altar in eine Zeit nach Verlegung dieser Einheit aus Bad Wimpfen nach Stockstadt (um 121/122 n. Chr. – vgl. STEIN[/*RITTERLING*], Beamte¹⁶ 195) zu datieren, wie FILGIS/*PIETSCH*, Bad Wimpfen¹⁸ 132 meinen. Weihungen an IOM wie in dieser Inschrift sind zwar überwiegend erst wesentlich später zu datieren, doch gibt es auch nicht wenige Gegenbelege, siehe etwa bei ANKERSDORFER, Studien¹² 223 ff., militärische Weihungen des 1. Jahrhunderts n. Chr. Das aus der Dislokation der Kohorte abzuleitende Datierungskriterium erscheint durchschlagender.

²⁰ H. LIEB, *Expleta statione*. In: Britain and Rome. Festschr. E. BIRLEY (1966) 139 ff., der auch bereits die halbjährige Dauer einer „normalen“ *statio* erschlossen hatte – mit Recht, wie auch eine wohl noch nicht veröffentlichte, aber in Osterburken ausgestellte Inschrift von dort belegt. – Vgl. auch HERZ, Benefiziarialtäre¹⁷ 196 ff. Daher sind Jahres- und Tagesdatierungen auf derartigen Inschriften nicht selten. Wo Konsulatsdatierungen vorhanden sind, streuen diese von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre des 3. Jahrhunderts. Soweit ich sehe, ist nach der Lesekorrektur von FRENZ¹⁷ einer der frühesten, aufs Jahr datierten Benefiziarialtäre der Neufund aus Mainz – bei HERZ, a. a. O. 191 f. Nr. 1 –, der offenbar in das Jahr 151 n. Chr. gehört, jedoch ohne ausführliche Nennung des Namens des Statthalters ist. Ein Jahr früher, nämlich 150, zu datieren ist CIL XIII 5609 = AE 1961, 239 (Pontailler-sur-Saône) mit Nennung des Statthalters. Wenig später und noch in antoninische Zeit gehört CIL XIII 7791 (Rigomagus), wohl der früheste, relativ genau datierbare Beleg aus der Germania inferior und gleichfalls mit voller Namensnennung des zuständigen Statthalters; vgl. zu diesen W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert. Epigr. Studien 14 (1985) bes. 59 ff. 171 f.; vgl. auch noch ebd. 191 f. zu CIL XIII 11990 = G. ALFÖLDY, Epigr. Studien 5 (1968) 5 Anm. 9 = W. ECK, Bonner Jahrb. 184, 1984, 111 ff. = AE 1984, 696 (Nettersheim) mit dem Namen des Statthalters, von ECK aufgrund archäologischer Kriterien in das späte 2./Anfang 3. Jahrhundert datiert (allerdings mit Fragezeichen); nach den von ANKERSDORFER, Studien¹² 157 ff. (siehe Anm. 15) getroffenen Beobachtungen vielleicht aber doch antoninisch. Vielleicht noch der traianischen Zeit könnte bei zutreffender Identifizierung eines Legaten der *legio I Minervia*, *Cornelius Priscus*, mit einem gleichnamigen Senator aus Brixia (Brescia) der AE 1977, 567 = B. RÜGER, Epigr. Studien 12 (1981) 290 ff. Nr. 4 genannte *beneficiarius* dieses Legaten auf einem Weihealtären aus Bonna angehören, vgl. dazu zusammenfassend G. ALFÖLDY, Epigrafia e ordine senatorio II. Roma, 14–20 maggio 1981. Tituli 5 (1982) 347 Nr. 10. Die von RÜGER vorgenommene Gleichsetzung mit einem Suffektkonsul des Jahres 104 n. Chr., *Cornelius Priscus*, führt zwar auch in diese Zeit, hat sich aber nicht durchgesetzt. – Bereits in traianische oder früh-hadrianische Zeit könnte der Wimpfener *beneficiarius praefecti* zu datieren sein, siehe Anm. 19. Bei HERZ findet sich auch eine Liste der tagesdatierten Altäre aus Obergermanien, insgesamt 24 Tituli. Nicht darin enthalten sind zwei Altäre von *beneficarii leg(ati)* aus Mainz, die am 23. 7. 218 (CIL XIII 6696) bzw. am 22. 11. 227 (CIL XIII 6716) errichtet wurden. Zu ergänzen ist diese Liste jetzt noch durch SCHALLMAYER, Keltenfürst⁸ Nr. 2 vom 13. 1. 182 (dort fälschlich auf den 26. 12. 182 datiert; offenbar verwechselt mit einem auf diesen Tag, aber in das Jahr 203 zu datierenden Altar, der in Osterburken ausgestellt, jedoch wohl noch nicht in der Literatur besprochen ist) und dens., a. a. O. Nr. 3 vom 15. 7. 183, beides Altäre aus Osterburken. Die Daten dieser Weihungen passen gut zu der Mehrzahl der an den Iden des Januar bzw. Juli errichteten Altäre, während die Dedikation aus 203 – ähnlich wie die vor der Zeit des Commodus anzusetzenden Steine – nicht einer erkennbaren Regel folgt. Jedoch müssen Weihe- und Ablösedaten sich selbstverständlich nicht auf den Tag genau entsprechen. – In die Liste hätte auch noch aufgenommen werden sollen CIL XIII 6383 (Grinario/Köngen), wo das Ende zwar verstümmelt ist, aber noch [---] *Iul.*[---], also wohl [*Idib.*] *Iul.*, zu lesen und zu ergänzen ist. Nicht zur Hand war mir die von HERZ zitierte Zeitschrift des Historischen Vereins Großkrotzenburg 2, 1963, 15, mit einem angeblich auf den 15. 1. 227 datierten

Die Zahl an Benefiziarier-Stationen im römischen Deutschland und erst recht diejenige an Benefiziarier-Inschriften hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich vermehrt²¹. Als PH. FILTZINGER 1971 eine Zusammenstellung der zu seiner Zeit bekannten Benefiziarier-Inschriften im rechtsrheinischen Obergermanien vornahm, führte er insgesamt 53 Tituli aus 15 Orten an²². Über beide Germanien verteilt kennen wir heute über 100 Inschriften aus der *Germania superior* und mehr als 50 Inschriften aus der *Germania inferior*, auf denen *beneficariii* genannt werden²³. Aus Rätien sind uns bislang weitere vier Tituli überliefert. Auch wenn die Grenzen des hier in Frage stehenden Gebietes weiter gezogen sind als in der angezeigten Publikation, ist der Materialzuwachs beachtlich; dies nicht zuletzt aufgrund des glücklichen Fundes größerer Serien von Inschriftsteinen aus einigen Fundorten²⁴.

Altar. Andererseits fehlt in der Liste aus eben diesem Ort U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu F. VOLLMER, *Inscriptiones Baivariae Romanae* (usw.). Ber. RGK. 58, 1977 (1978) 449ff. (= S-H). 519 Nr. 127 = AE 1978, 550, jedoch auf den 16. 1. 223 datiert! Es scheint sich nach den Literaturangaben um denselben Stein zu handeln. Ein anderer in Frage kommender Altar ist mir jedenfalls aus den eigenen Arbeiten in Großkrotzenburg nicht bekannt. – Anscheinend noch nicht publiziert ist ein in Koblenz befindlicher und gleichfalls auf die Iden des Juli datierter weiterer Altar (aus Neustadt a. d. Wied? – vgl. HERZ, a. a. O. 196 Anm. 21). – Aus der *Germania inferior* sind bislang nur drei tagesdatierte Altäre bekannt, die am 1. 9. zum einen eines unbekanntes Jahres (B. u. H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. Wiss. Kataloge des Röm.-Germ. Mus. Köln 2 [1975] 41 Nr. 153 mit Taf. 33 – dazu HERZ, a. a. O. 199 mit Anm. 31 [Col. Agrippinensium]) sowie am 1. 9. 252 (CIL XIII 8015 [Bonna]) bzw. 31. 7. 239 (CIL XIII 8207 [Col. Agrippinensium]) dediziert wurden. Nicht ganz zu vergleichen ist dazu die Weihung eines *beneficiarius legati*, zusammen mit anderen Chargen, aus Bonna vom 25. 9. 262/266 (H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Ber. RGK. 27, 1938, 107 Nr. 201). – Zu den norischen Steinen mit Ablösedatum an den Iden des Mai siehe CIL III 5557 (Stöttham b. Iuvavum/Salzburg); 5580 = ILS 4853 (Pittenhart b. Bedaium/Seeon); III 14361 (St. Leonhard b. Siebenbrunn) – dazu HERZ, a. a. O. 199 mit Anm. 32. Hinzuzurechnen ist aber auch III 5690 (Wernstein), gesetzt am Tag vor den Iden des Mai des Jahres 230.

²¹ Angekündigt ist eine umfassende Neuuntersuchung der *beneficariii* durch E. SCHALLMAYER. Vgl. vorläufig außer der in Anm. 17 genannten Literatur noch A. v. DOMASZEWSKI, Die Beneficiariierposten und die römischen Straßennetze. Westdeutsche Zeitschr. 31, 1902, 158ff.; – dens., Die Rangordnung des römischen Heeres (1908) passim (mit den kritischen Bemerkungen von B. DOBSON in der 2., von ihm durchgesehenen Auflage [1967]).

²² PH. FILTZINGER, Römische Straßenstation bei Sigmaringen. Fundber. aus Schwaben N.F. 19, 1971, 175ff., hier: 196ff. (vgl. auch 183ff.); für Einzelheiten wären kleinere Korrekturen und Ergänzungen vorzuschlagen, doch sei dies hier nicht näher ausgeführt. – Die Karte von B. OLDENSTEIN-PFERDEHIRT, Jahrb. RGZM. 31, 1984, 422 Abb. 16, welche die Benefiziarier-Stationen im obergermanischen Rhein- und Limesgebiet aufgrund der Benefiziarier-Weihungen erfaßt – allerdings nur soweit eine Legionszugehörigkeit bzw. deren Fehlen auch erkennbar ist –, enthält 49 Inschriften aus 13 Orten; vgl. dazu auch SCHÖNBERGER, Truppenlager¹⁷ 494f. – ANKERSDORFER, Studien¹² 159 mit Anm. 2 hatte reichsweit 346 Benefiziarier-Weihungen gezählt.

²³ Nicht alle Inschriften belegen selbstverständlich eine Benefiziarier-Station. Zu Recht hat OLDENSTEIN-PFERDEHIRT²² daher die Weihungen zur Grundlage ihrer Kartierung gemacht, da in erster Linie diese eine auf Dauer eingerichtete Station belegen können. Grabinschriften sind in dieser Hinsicht kaum aussagefähig; aber auch die Weihinschriften müssen nicht notwendigerweise von einem am Ort der Dedikation auf Station befindlichen Benefiziarier errichtet worden sein; siehe auch oben im Text.

²⁴ Die Obernburger Inschriften NL⁵ 176ff. Nr. 144–149 sind von FILTZINGER noch erfaßt. Zu den Osterburker Funden vgl. vorläufig U. SCHILLINGER-HÄFELE, Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 534ff. Nr. 1–5 = dies., S-H²⁰ 480ff. Nr. 44–48; – SCHALLMAYER, Keltenfürst⁸ Nr. 1–12. Inwieweit wir hieraus eine dauernde und lückenlose Besetzung aller einzelnen Stationen ableiten dürfen, bleibt noch der weiteren Klärung vorbehalten.

Wie bereits erwähnt, gehört der Altar zu einer ganzen Reihe von Funden von Götterskulpturen und Inschriften aus einem Brunnen, der offenbar noch zu Beginn des 3. Jahrhunderts in Benutzung war²⁵ und sich im Bereich jenes auffallend schematisch bebauten Teils beim spätestens in traianischer Zeit aufgelassenen früheren Walheimer Kastell II und dessen Lagervicus befand, auf den bereits mehrfach in der Literatur hingewiesen wurde²⁶. Sehr wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang zwischen dieser ungewöhnlichen, planmäßig auf früher bebautem Areal angelegten und in einiger Distanz zum Kastell I sowie zum Kastellvicus befindlichen Siedlung und dem *solum Caesaris*, auf dem eine *aedes* errichtet wurde und das in einem aus demselben Brunnen wie unsere Inschrift stammenden Titulus erwähnt wird²⁷.

Wo genau unser Altar ursprünglich aufgestellt war, ist aus der sekundären Fundlage nicht mehr zu erschließen. Die Grabungen der letzten Jahre haben eine Fülle verschiedener Götterbilder zutage gefördert, die Mehrzahl derselben war gewaltsam zerstört und in verschiedene Brunnen geworfen. Allein aus demjenigen Brunnen, aus dem die hier besprochene Weihinschrift stammt, wurden 40 Bruchstücke von Sandsteinskulpturen und mindestens 20 verschiedenen Götterbildern geborgen²⁸; weitere Stücke stammen von anderen Fundstellen in diesem Bereich²⁹. Dabei sind römische bzw. gallo-römische Gottheiten in breiter Palette und mit z. T. mehreren Exemplaren vertreten. So finden sich neben Resten mehrerer Jupitergigantensäulen vollplastische Bildnisse oder Reliefs u. a. von Apollo, Diana, Epona, Fortuna, Herecura (?), Mars, Mercurius, Venus und Vulcanus, teilweise in ungewöhnlicher Darstellung und von hoher künstlerischer Qualität. Von früheren Funden religiösen Charakters des römischen Walheim ist

²⁵ PLANCK, Grabungen¹ 149.

²⁶ Zuletzt ausführlich D. PLANCK, Zum Stand der Erforschung des römischen Walheim, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1986 (1987) 113 ff.; – vgl. auch dens., Archäologische Ausgrabungen in Walheim, Kreis Ludwigsburg. Ebd. 1984 (1985) 128 ff. mit dem Plan 130 Abb. 121; – dens., Ausgrabungen in Walheim. Ebd. 1985 (1986) 128 ff. mit dem schematisierten Gesamtplan der 1982 bis 1985 ergrabenen Steinbauten 131 Abb. 113; – dens., in: RiBW¹⁴ 596 ff. mit Plan 598 Abb. 422; – die jüngsten Grabungsergebnisse und ein zusammenfassender Überblick über den derzeitigen Forschungsstand siehe jetzt dens., Die Zivilsiedlung von Walheim, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1987 (1988) 124 ff. sowie dens., Archäologische Ausgrabungen in Walheim a. N., Kreis Ludwigsburg. Denkmalpflege in Bad.-Württ. 17, 1988, 1 ff. – Die genaue Lage des Brunnens (B 3) siehe Abb. 2. Zu korrigieren sind danach die Angaben bei MEHL, Walheim¹ 259 Anm. 3, die sich widersprechen und somit in die Irre führen können.

²⁷ MEHL, Walheim¹ 259 ff. – Die topographischen Besonderheiten des römischen Walheim werden zwar erwähnt, im Fortgang der Argumentation aber zu wenig berücksichtigt. Ausführlich zu den bisherigen archäologischen Befunden siehe die in Anm. 26 genannte Literatur, daraus vor allem PLANCK, Stand²⁶ 113 ff. PLANCK weist a. a. O. 121 auf die Verbindung zwischen der Art der Bebauung und dem *solum Caesaris* hin, so kurz auch schon ders., Ausgrabungen²⁶ 134; ähnlich auch MEHL, a. a. O. Zu den Ausführungen von MEHL, die hinsichtlich Deutung und Lesung der Inschrift in mehreren Punkten korrekturbedürftig sind, wird Chiron 19, 1989 (im Druck) ausführlich Stellung genommen werden.

²⁸ PLANCK, Grabungen¹ 149 f. – PLANCK denkt an eine „Wiederverwendung“ als Auffüllmaterial.

²⁹ Zu den neueren Funden siehe die diversen und bereits genannten Abhandlungen von PLANCK seit 1982 mit teilweise sich überschneidenden Angaben und Abbildung der wichtigsten Stücke; dazu noch ders., Fundber. aus Bad.-Württ. 10, 1986, 582 ff. Wichtige Fundstellen sind auch der Brunnen 1, zwischen Gebäude 3 und 4, also außerhalb des ehemaligen Kastells, und der Brunnen B 4 bei Gebäude 21, das nach PLANCK möglicherweise als kleinere Eckrisalitvilla zu deuten ist. Aber auch an anderen Stellen kamen steinerne Götterbildnisse zutage. Hinweise deuten auch auf eine Bildhauerwerkstatt, die sich u. a. auf die Herstellung von Weihedenkmälern spezialisiert hatte.

neben der bekannten, reich geschmückten Iupitergigantensäule³⁰ mit den Bildnissen von Iuno, Minerva, Hercules und Mercurius auf dem Viergötterstein und von Iupiter, Mercurius, Fortuna (?) bzw. Maia (?), Vulcanus, Venus (?), Mars, Victoria und Iuno auf dem runden Zwischensockel³¹ noch auf einen Torso eines Aeon aus einem Mithraeum³² sowie auf Bruchstücke eines größeren Mithras-Altarbildes vielleicht aus demselben Heiligtum³³ zu verweisen.

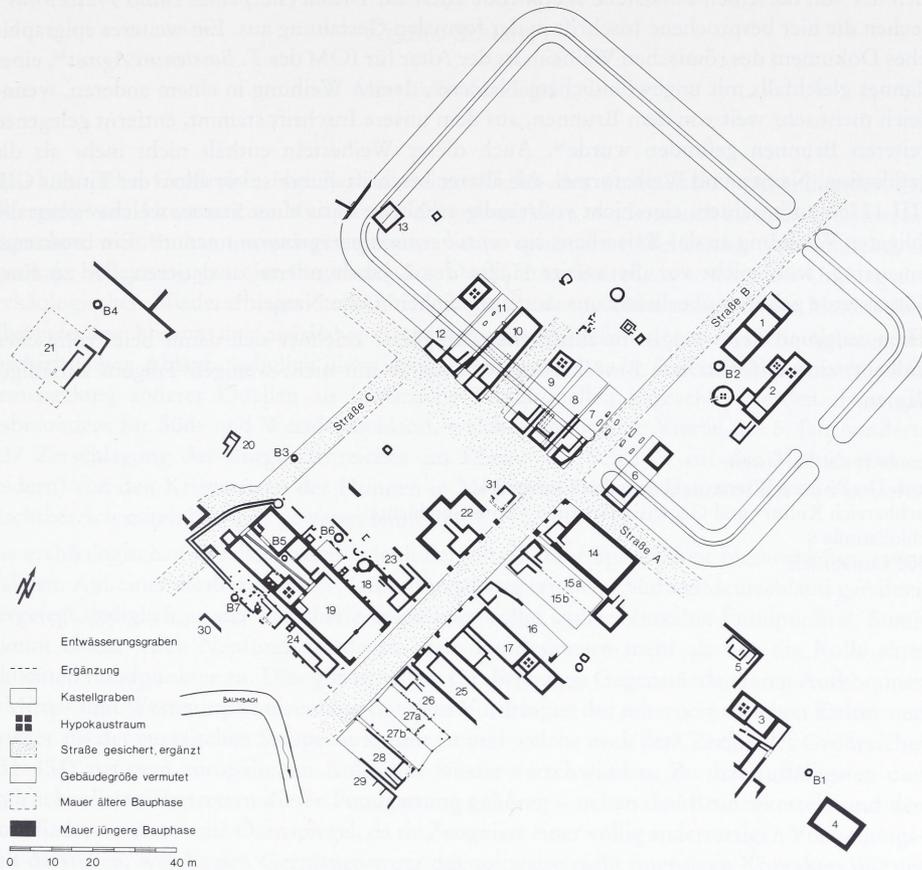


Abb. 2 Walheim, Kreis Ludwigsburg. Plan bei Kastell II mit Brunnen B3; Stand 1987.

³⁰ PH. FILTZINGER, Die Iupitergigantensäule von Walheim. *Fundber. aus Bad.-Württ.* 1, 1974, 437ff., jedoch mit m. E. nicht schlüssiger Verbindung zum Mithraskult; – siehe aber auch PLANCK, in: *RiBW*¹⁴ 600. Die Säule stammt allerdings aus dem Vicusbereich südlich von Kastell I.

³¹ Zuweisung der Götterbilder nach G. BAUCHHENS, Die Iupitergigantensäulen in der römischen Provinz Germania superior. *Beih. Bonner Jahrb.* 41 (1981) 237f.

³² ESPÉRANDIEU, *Germ.* 400; – F. HAUG/(G.) SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (2. Aufl. 1914) 501 Nr. 354.

³³ FILTZINGER, in: *RiBW*¹⁴ 243f. mit weiterem Verweis; – PLANCK, ebd. 600f.

Wie unschwer festzustellen, kann sich unser Weihstein nicht im entferntesten mit diesen durchweg qualitätvollen Stücken messen, aber auch gegenüber den immer noch wenigen römischen Inschriften aus Walheim fällt er – angesichts der belegten Charge einigermaßen erstaunlich – ab. Sowohl die private Stiftung der schon mehrfach genannten *aedes in solo Caesaris*³⁴, die von einer [*Per*]vicia *Vepa* und einer *Sulpicia Pervinca* stammt, in der der Name der Erstgenannten mittels *Rasur* denjenigen eines Mannes mit fraglichem Gentiliz ersetzt hat, als auch der von derselben Fundstelle stammende Altar für *Deana* (sic!) eines *Iulius Frat(e)rnus*³⁵ stechen die hier besprochene Inschrift in der formalen Gestaltung aus. Ein weiteres epigraphisches Dokument des römischen Walheim ist der Altar für IOM des *T. Bassienius Agnus*³⁶, eines Mannes gleichfalls mit ungewöhnlichem Namen³⁷, dessen Weihung in einem anderen, wenn gleich nicht sehr weit von dem Brunnen, aus dem unsere Inschrift stammt, entfernt gelegenen weiteren Brunnen gefunden wurde³⁸. Auch dieser Weihstein enthält nicht mehr als die Dedikation, Namen und Weiheformel. Als älterer Inschrift-Fund ist vor allem der Titulus CIL XIII 11750 zu beachten, eine nicht vollständig erhaltene Basis einer Statue, welche neben der obligaten Widmung an das Kaiserhaus ein *contubernium peregrinorum* nennt³⁹. Ein bronzener Fingerring, wohl nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren, der zu einer Götterstatue gehörte, überliefert uns eindeutig einheimische Namen⁴⁰.

Schon aufgrund der wenigen inschriftlichen Zeugnisse zeichnet sich damit beim römischen Walheim eine differenzierte Bevölkerungsstruktur ab mit nicht wenigen Trägern auffälliger Namen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. RAINER WIEGELS, Universität Osnabrück,
 Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften – Alte Geschichte
 Schloßstraße 8
 4500 Osnabrück

³⁴ Siehe Anm. 27. – Zu einer Lesekorrektur der Stifternamen vgl. demnächst Verf., diese Zeitschr.

³⁵ PLANCK, Grabungen¹ 152 mit Abb. 139. – Ich vermag das in der Transskription angegebene E im Cognomen des Dedikanten nicht zu erkennen. Mehr als hier angegeben, zuzüglich der Weiheformel, enthielt die Inschrift nicht.

³⁶ PLANCK, Ausgrabungen²⁶ 134 mit Abb. 117.

³⁷ Das Cognomen ist äußerst selten; KAJANTO, Cognomina⁷ 87f. 325 verzeichnet nur drei Belege, alle aus Italien. Seiner Meinung nach könnte der Name griechischen Ursprungs sein, was wiederum die Möglichkeit einräumt, daß *Agnus* oder ein Vorfahr dem Freigelassenenstand angehörte. – Vgl. auch demnächst Verf. zur Inschrift mit Erwähnung von *solum Caesaris*.

³⁸ Er wurde aus dem Brunnen B 4 beim Gebäude 21 (vgl. Anm. 29) geborgen.

³⁹ Die Inschrift stammt aus einem Keller nordwestlich von Walheim, an der Straße nach Erligheim.

⁴⁰ Siehe jetzt S-H²⁰ 477 Nr. 37 mit den Namen *Divixta*, Tochter eines **Argenta*, und *Litta*, Tochter eines **Celorus*.